

Das Handling mit unseren leeren Leihverpackungen wird wie folgt gehandhabt:

Die Pfandbeträge werden nach dem Abgang der Ware aus unserem Lager sowie der Rückführung der Leerbehälter an unser Lager abgerechnet.

Es werden nur Leergebinde abgerechnet, die Eigentum der GTS GmbH sind.
Gebinde von Fremdfirmen werden nicht angenommen und auch nicht vergütet.
Den jeweiligen Rückführungspapieren muss eine Auftrags-Nr. / Name zugeordnet sein.

Die Rückgabe des Leerguts wird wie folgt durchgeführt:

Die Gebinde müssen frei unserem Lager restlos entleert sein.

Sie dürfen keine äußerlichen sichtbaren Schäden aufweisen.

Dazu gehören auch Beschriftungen, die nicht auf das Gebinde gehören.

Die angebrachten Kennzeichen der GTS GmbH dürfen nicht entfernt werden.

Es dürfen keine anderen Materialien in den Behältern gelagert worden sein, als VE-Wasser von der GTS GmbH. Eine Verwendung als Lagerbehälter oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig, soweit dies nicht vorher vereinbart worden ist.

Maßgebend ist der Eingangsbefund in unserem Betrieb.

Die Rückgabe der Leerbehälter muss innerhalb von 3 Monaten erfolgen.

Nur dann ist eine Gutschrift der Pfandgebühr in voller Höhe (100%) möglich.

Erfolgt die Rückgabe innerhalb eines halben Jahres (6 Monate), wird die Pfandgebühr in Höhe von 50%,

bei bis zu einem Jahr (12 Monate) in Höhe von 25% erstattet.

Nach einem Jahr wird keine Pfandgebühr mehr erstattet!

Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, bei unsachgemäßer Behandlung, das Gebinde zu berechnen, bzw. die Pfandgebühr nicht zu erstatten. Dies gilt auch für defekte Behälter.

Leergut wird nur im Rahmen einer gleichen Neuanlieferung kostenfrei abgeholt.

Bei Abholung ohne Neuanlieferung berechnen wir 90,00 Euro Fracht.

